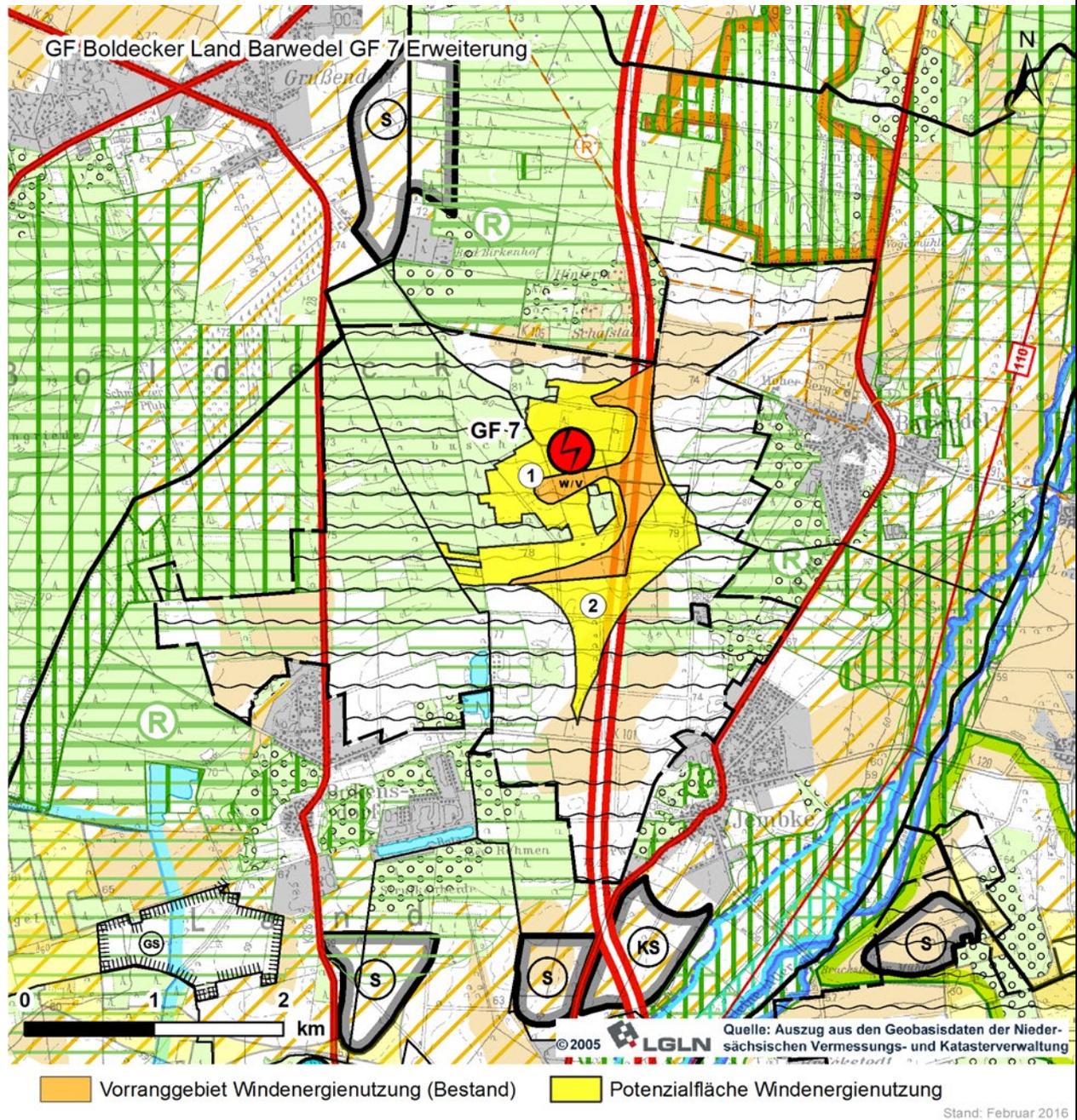


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land**Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung**

| Merkmal | Beschreibung |
|--|---|
| Lage des Gebietes | Die Potenzialflächen liegen im südöstlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Boldecker Land, westlich der Ortschaft Barwedel, nordwestlich der Ortschaft Jembke und nordöstlich der Ortschaft Bokendorf. |
| Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). Die Potenzialflächen grenzen unmittelbar an das bestehende 51 ha große VR WEN GF 7 an. Dort sind 11 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. |
| Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung | 2 |
| Größe | 174 ³ ha |
| Windhöufigkeit in 150 m Höhe | 6,91 bis 7,27 m/s |
| Erschließung | Unmittelbar nördlich der Potenzialfläche verläuft die K 105 und südlich die K 101. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| Netzaufnahmekapazität | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |

Das Gebietsblatt nimmt an der zweiten Offenlage des RROP 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ - Entwurf teil, weil sich die Gebietsabgrenzung des Vorranggebietes Windenergienutzung ändert (siehe auch Karte 5).

Der Plangeber macht von § 3 Abs. 6 Satz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) Gebrauch, wonach Einwendungen nur zu den geänderten Texten (in roter oder grüner Schrift dargestellt) bzw. zu geänderten räumlichen Abgrenzungen möglich sind (siehe Änderungsbereiche in Karte 5).

Für Stellungnahmen zu nicht geänderten Texten (in schwarzer Schrift dargestellt) bzw. zu nicht geänderten räumlichen Abgrenzungen (siehe Karte 5) gilt die Präklusionswirkung gemäß § 3 Abs. 4 NROG.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

| | |
|--|---------------------|
| 2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP | |
| <p>Im RROP ist für die gesamte Potenzialfläche ein VB Abwasserverwertungsfläche festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Abwasserverwertung ist aufgrund von Flächenverlusten infolge der notwendigen Erschließungsmaßnahmen und durch die Standorte der Windenergieanlagen selbst nur in geringem Maße zu erwarten. Auch die im bestehenden VR WEN betriebenen und im VB Abwasserverwertungsfläche gelegenen elf Windenergieanlagen belegen, dass die festgelegte Nutzung mit der Windenergienutzung vereinbar ist.</p> <p>Die Potenzialflächen 1 und 2 sind im RROP zu großen Teilen als VB Landwirtschaft (aufgrund hohen natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 2.1.4.5.2 der Begründung).</p> | 0 |
| 2.6 Technische Belange | |
| <p><u>Der in der Zeichnerischen Darstellung des RROP 2008 dargestellte Trassenverlauf der geplanten A 39 (Vorranggebiet Autobahn) entspricht der Linienbestimmung aus dem Jahr 2007 im Rahmen des Raumordnungsverfahrens. Die förmliche Linienbestimmung erfolgte im Jahr 2009. Danach wurde die Trasse bei Barwedel und Jembke um 300 bis 800 m nach Westen verschwenkt, um die Beeinträchtigungen im Bereich des dortigen Windparks zu minimieren. Derzeit wird von der Landesstraßenbaubehörde das Planfeststellungsverfahren durchgeführt, aus dem sich ggf. ein geringfügig anderer Trassenverlauf ergeben kann. Sowohl der alte als auch der neue Trassenverlauf nehmen in etwa die gleiche Fläche in Anspruch, sodass für die Windenergienutzung in der Bilanz in etwa die gleiche Fläche verbleibt. Der künftig planfestgestellte Trassenverlauf ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren zu beachten. Hinsichtlich einzuhaltender Abstände zwischen Straßen- und Windenergienutzung siehe Kapitel E 1.1.1.2.14 der Begründung.</u></p> <p>Im Bereich der künftigen A 39 ist aufgrund einzuhaltender Abstände nur eine eingeschränkte Windenergienutzung möglich.</p> | 0 ↔ |
| 2.7 Sonstige Belange | |
| Keine | |
| 2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen | |
| <p>Die Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 7 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.</p> <p>Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.</p> <p>Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN GF 5 eingekreist.</p> | + + + |

Bewertung:

- = sehr negativ
- = negativ
- (-) = mit Einschränkungen negativ
- 0 = indifferent
- (+) = mit Einschränkungen positiv
- + = positiv
- ++ = sehr positiv
- ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

| 2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung | Bewertung |
|---|-----------|
| <p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p> <p>Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN plus des bestehenden VR WEN GF 5 eingekreist.</p> <p>Durch den Verlauf der geplanten A 39 ist die Windenergienutzung teilweise eingeschränkt.</p> <p>Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.</p> | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

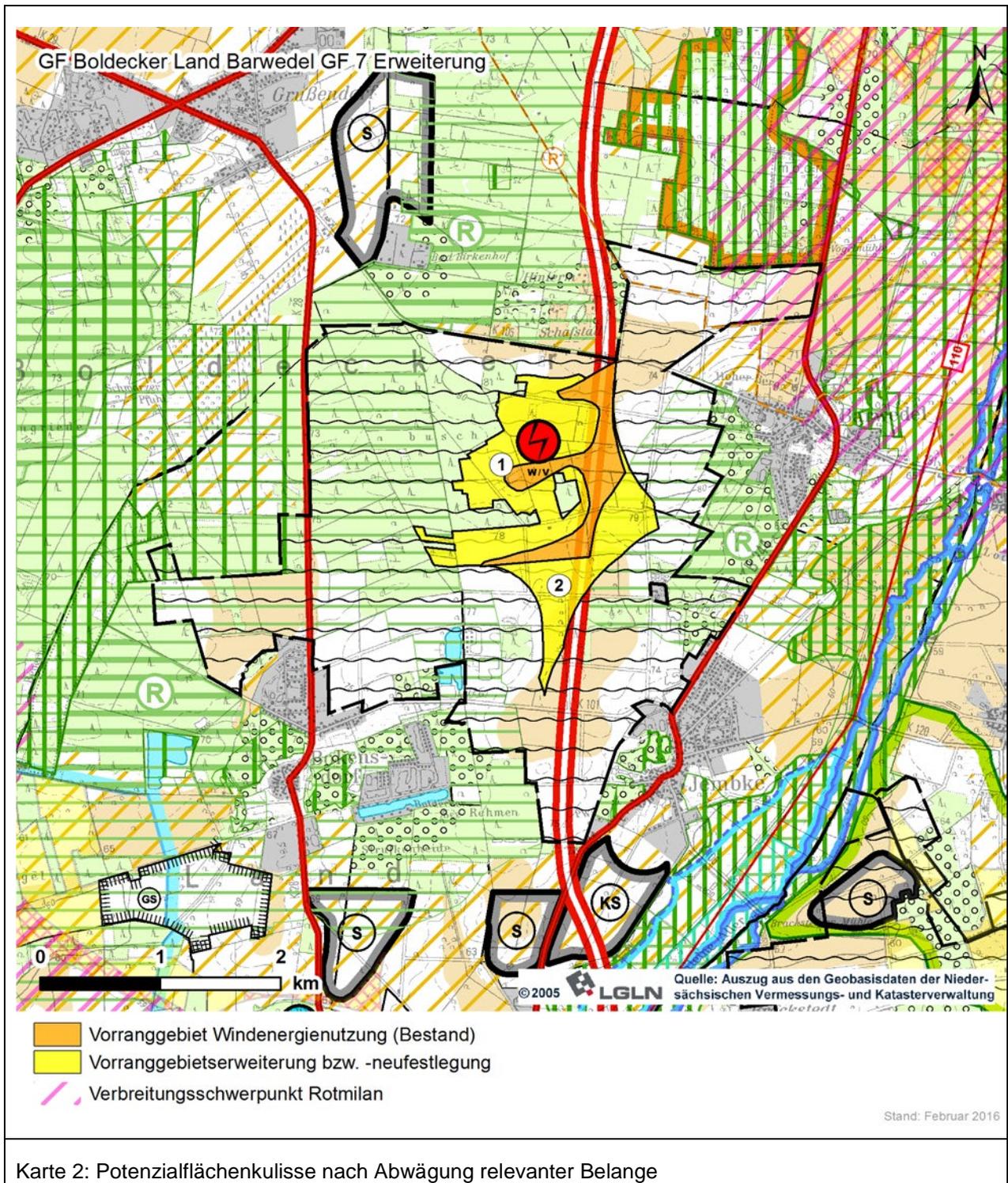
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

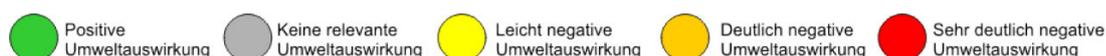


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

| 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung | |
|---|---|
| 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen | |
| <p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden Windparks GF 7 befindet sich im südöstlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist schwach wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 80 und ca. 75 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Podsolen auf mehrheitlich glazifluvialen Sanden, in Tälern und Senkbereichen auch Gleye und Gley-Podsole.</p> <p>Die Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und ist im Gegensatz zu den umliegenden Flächen nahezu gehölz- und waldfrei. Nördlich und westlich des Gebiets schließen sich ausgedehnte, überwiegend naturferne Kiefernforste an, die die Fernsicht nach Norden und Westen hin markant einschränken.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von dem bestehenden Windpark (GF 7) mit elf 140 m hohen WEAn (2 MW-Klasse) im Zentrum der Potenzialfläche aus. Darüber hinaus verläuft die raumgeordnete ? Trasse der geplanten A 39 Wolfsburg-Lüneburg von Nord nach Süd durch das Gebiet, für die derzeit das Planfeststellungsverfahren vorbereitet wird. Im Zuge von Bau und späterem Betrieb der Autobahn sind im Umfeld des Verkehrsweges erhebliche Belastungen durch Lärm und visuelle Effekte vorhersehbar, die aufgrund des Planungsstandes als zukünftige Vorbelastung zu berücksichtigen sind. Aufgrund einer potenziellen Empfindlichkeit einiger Offenlandvogelarten gegenüber Flächenberegnung (vgl. BERNARDY (2009): Ökologie und Schutz des Ortolans (Emberiza hortulana) in Europa) besteht eine Vorbelastung durch die Festlegung einer VB Abwasserwertungsfläche auf der gesamten Potenzialfläche.</p> | |
| 3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
| 3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen | |
| <p>Östlich der Potenzialfläche liegt die Ortschaft Barwedel. Für diesen Bereich kann es bei tiefstehender Sonne zu Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen kommen. Die Ortschaft ist jedoch größtenteils durch Gehölzflächen von der Potenzialfläche abgeschirmt. Aufgrund von Verschattung und Vorbelastung durch bestehende Anlagen und des bereits im gesamtäumlichen Planungskonzept berücksichtigten vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu VR WEN können übermäßige und unzumutbare Belastungen sicher ausgeschlossen werden. Insbesondere potenzielle Lärmbelastungen durch WEAn treten gegenüber dem künftig im Zusammenhang mit der A 39 zu erwartenden Verkehrslärm zurück. Die südlich benachbarten Ortslagen sind aufgrund von Lage und Entfernung nicht von visuellen Effekten betroffen.</p> |  |
| 3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt) | |
| <p>Nordöstlich des bestehenden VR WEN GF 7 liegen Erkenntnisse zu zwei Brutvorkommen des kollisionsgefährdeten Rotmilans vor. Die Horststandorte an einem kleinen Stillgewässer an der K 105 westlich Barwedel sowie am Waldrand südwestlich des Hohen Bergs bei Barwedel liegen in einer Entfernung von 700-800 m zu den östlichsten bestehenden WEAn. Der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m zu Brutplätzen der Art (NLT 2011) wird in diesem Bereich bereits durch das bestehende VR WEN mit seinen WEAn unterschritten. Aufgrund der bestehenden Anlagen können artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden. Auch die potenzielle Erweiterungsfläche unterschreitet im östlichsten Bereich sowie im Nordosten, westlich an das Bestandsgebiet angrenzend den 1.000 m Mindestabstand. Während im Nordosten aufgrund der Lage an der horstabgewandten Seite des bestehenden Windparks ein erhöhtes Kollisionsrisiko unwahrscheinlich ist, kann ein erhöhtes Kollisionsrisiko im östlichsten Teil der Erweiterungsfläche nicht sicher ausgeschlossen werden. In diesem Bereich sollte zum</p> |  |

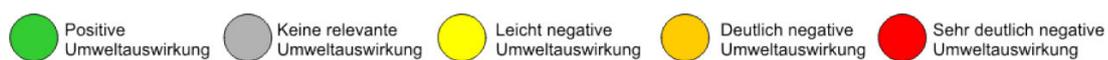


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

| | |
|---|---|
| <p>Schutz der Brutplätze und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i.V. mit § 44 BNatSchG auf eine Erweiterung des Standorts verzichtet werden.</p> <p>Das nächstgelegene Bruthabitat des Seeadlers mit landesweiter Bedeutung liegt ca. 8 km entfernt, der empfohlene Mindestabstand von 3 km zu Brutplätzen (NLT 2011) wird eingehalten. Der südliche Teil der Potenzialfläche überschneidet sich jedoch mit einem potenziellen Nahrungshabitat sowie einem potenziellen Flugkorridor des Seeadlers. Diese Art zeigt ein geringes Meidungsverhalten (geringe artbezogene Empfindlichkeit) gegenüber WEAn. Laut NLT besteht daher ein generelles Kollisionsrisiko für diese Großvogelart. Die Überlagerung betrifft lediglich einen kleinen Teilbereich, dennoch können artenschutzrechtliche Konflikte in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden. Auch hier kann durch eine Verkleinerung der Erweiterungsfläche das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial erheblich verringert werden.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten ist aufgrund der Strukturarmut der Flächen und der Naturferne der angrenzenden Wälder als unwahrscheinlich anzusehen.</p> <p><u>Im Westen grenzt die Potenzialfläche 1 an ein größeres VB Wald (Lohbusch) an, ein direkter Eingriff in die festgelegten Flächen erfolgt nicht. Das VB Wald wird durch die Planungen bei fachgerechter Standortplanung und Bauausführung nicht beeinträchtigt.</u></p> |    |
| <p>3.1.3 Wasser</p> | |
| <p>Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist somit auszuschließen.</p> |  |
| <p>3.1.4 Landschaft</p> | |
| <p>Durch die großflächige Erweiterung des bestehenden VR WEN GF 7 wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch weitgehend strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge, die zudem mit technischen Elementen (bestehende WEAn und Beregnungsanlagen) sehr deutlich vorbelastet sind. Darüber hinaus wird in Zukunft die A 39 durch das Gebiet führen und mit weiteren Belastungen einhergehen. Die Fläche ist daher aus Sicht des Landschaftsschutzes vor dem Hintergrund der Belastungsbündelung für eine weitere Ansiedlung von WEAn gut geeignet.</p> <p><u>Weiterhin kommt es zu einer Störung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen im Bereich der Potenzialfläche. Der Landschaftsraum ist jedoch aufgrund der geringen Eigenart und der deutlichen Vorbelastung, in Zukunft noch durch die A 39 verstärkt, nur bedingt für die Erholungsnutzung geeignet. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist nicht zu erwarten, auch wenn sich die Potenzialfläche 2 teilweise mit einem VB Erholung überlagert. Es ist allenfalls mit geringfügigen Beeinträchtigungen der Funktion der Flächen als siedlungsnaher Freiraum zu rechnen.</u></p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist jedoch nach allen Richtungen durch verschiedene Waldgebiete und Gehölze eine wirkungsvolle Verschattung gegeben. Zudem ist die Vorbelastung auch der umgebenden Landschaftsräume durch die bestehenden Anlagen zu berücksichtigen. Die Beeinträchtigungsintensität ist insgesamt vglw. gering.</p> |    |



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte in Verbindung mit den bekannten Rotmilanbrutvorkommen wurde die potenzielle Erweiterungsfläche im Osten verkleinert, sodass gewährleistet werden kann, dass keine zusätzlichen WEAn im Abstand von weniger als 1.000 m zu den bekannten Horststandorten errichtet werden.

Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Schutz des kollisionsgefährdeten Seeadlers wurde die potenzielle Erweiterungsfläche ferner im Süden auf einer Länge von rd. 800 m verkleinert. Die Teich- und Stillgewässerkomplexe zwischen Bokensdorf, Jembke und Tiddische, die der Art als potenzielle Nahrungshabitate dienen, werden auf diese Weise großräumig von WEAn freigehalten und das Kollisionsrisiko deutlich verringert.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung und der auf Empfehlung dieser Umweltprüfung **durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort aus Umweltsicht als Vorranggebiet Windenergie geeignet.**

Durch die Verkleinerung der Erweiterungsfläche im Osten und Süden des Gebiets um ca. 44 ha und unter Berücksichtigung der bestehenden modernen WEAn sind artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung als unwahrscheinlich anzusehen. Gleichwohl ist aufgrund der bestehenden artenschutzfachlichen Qualitäten im Vergleich zu anderen potenziellen Standorten mit einem möglicherweise erhöhten Bedarf an weitergehenden Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu rechnen.

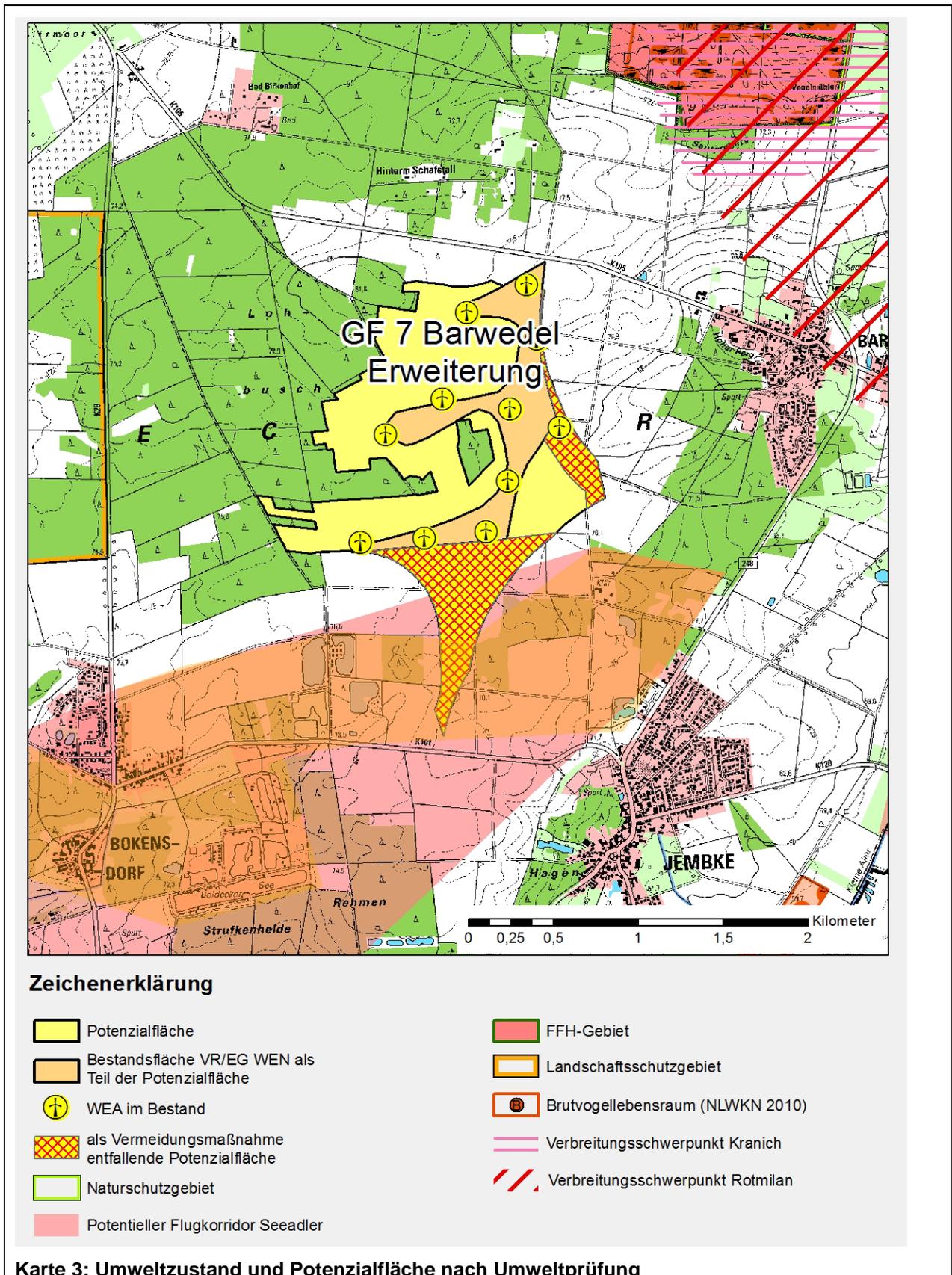
Aufgrund der erheblichen Vorbelastung und des zukünftigen Verlaufs der A 39 quer durch das Gebiet ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eingriffsbündelung eine besondere Eignung des Gebiets für den Ausbau der Windenergienutzung im Großraum Braunschweig festzustellen. Die Intensität der gleichwohl zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen ist insgesamt als gering einzustufen.

| | | |
|--|---|---|
| | ungeeignet | geeignet |
| |  |  |

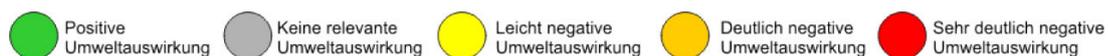
Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung



Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialflächen überschneiden sich nicht mit Gebietsfestlegungen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 und auch im näheren Umfeld bis 1.000 m Entfernung befinden sich keine europäischen Schutzgebiete.

Der Abstand >5 km zum nordwestlich gelegenen EU-Vogelschutzgebiet „Großes Moor bei Gifhorn“ (DE 3429-401), welches ein bedeutendes Brutvorkommen des Kranichs (NLT-Abstandsempfehlung = 1.000m) aufweist, ist ausreichend, um relevante Konflikte mit den Schutzzielen des Gebiets auszuschließen.

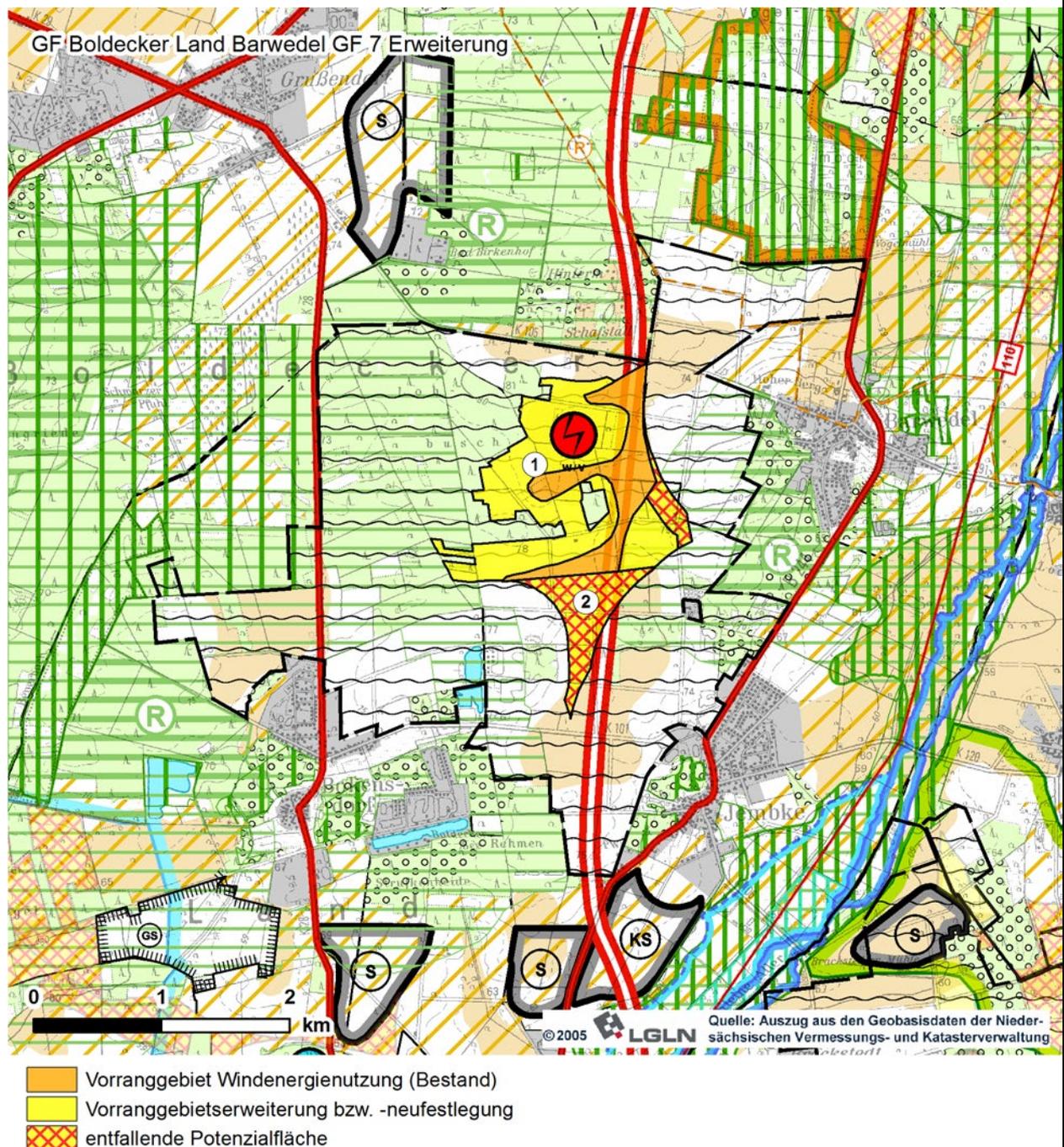
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

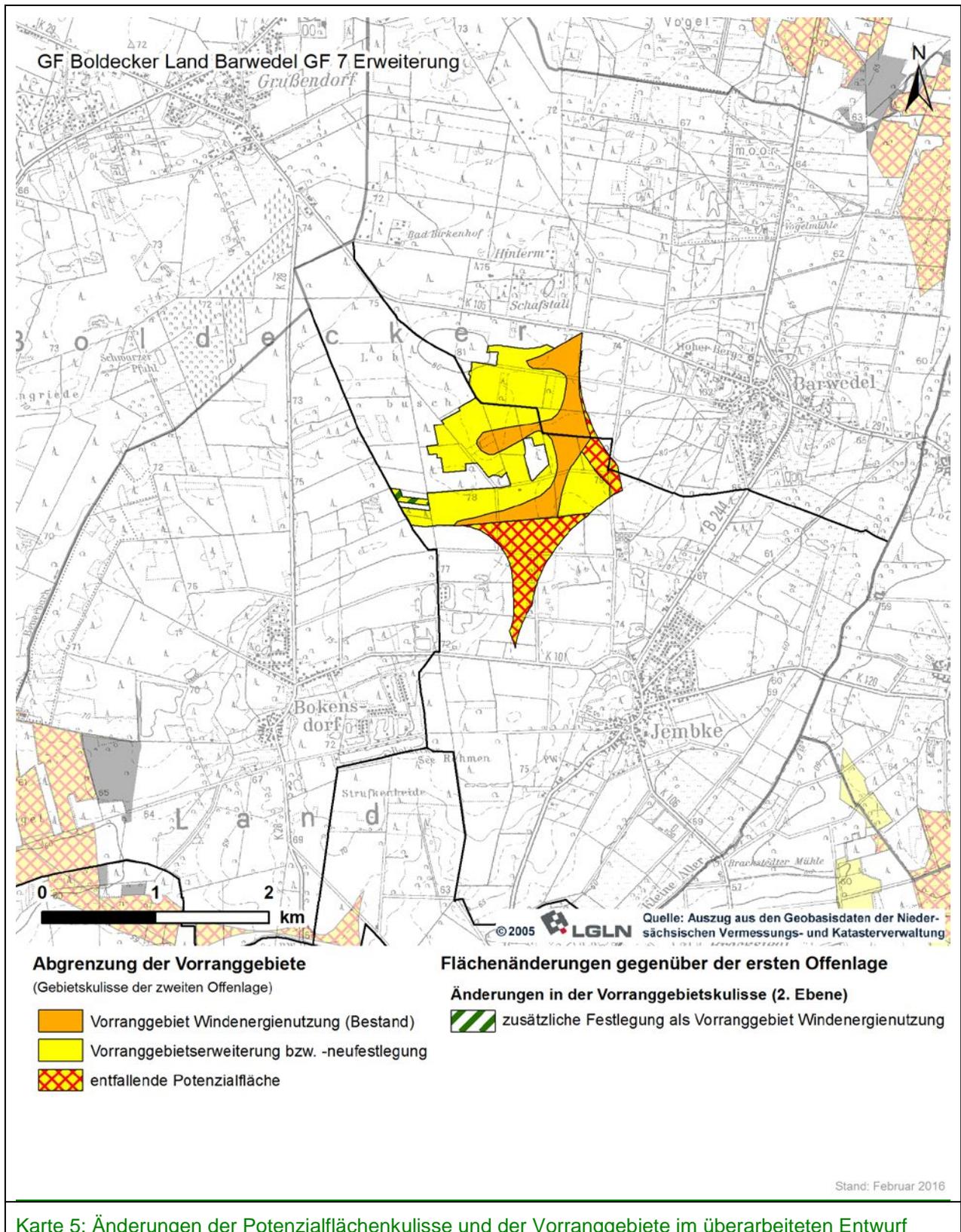
Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | | | Bewertung |
|--|-----------------|--------------------|---|-----------|
| <p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die geplante A 39 ist im Rahmen nachfolgender Planverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren aufgrund einzuhaltender Abstände zu beachten.</p> <p>Im südlichen Bereich der Potenzialfläche ist im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung ein potenzieller Flugkorridor und ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers festgestellt worden. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen sind, entfällt diese Teilfläche für die Festlegung eines VR WEN.</p> <p>Die gebietsbezogene Umweltprüfung hat ergeben, dass im östlichsten Teil der Potenzialfläche ein erhöhtes Kollisionsrisiko des Rotmilans mit Windenergieanlagen nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Dieser Bereich wird zum Schutz der Brutplätze und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i.V. mit § 44 BNatSchG nicht für die Windenergienutzung entwickelt.</p> <p>Im südwestlichen Bereich befindet sich eine sehr schmal ausgeprägte Potenzialfläche, die in ein Waldgebiet hineinragt. Hier ist die Aufstellung von Windenergieanlagen aufgrund einzuhaltender Abstände nicht möglich, so dass dieser Teil der Potenzialfläche für die Festlegung als VR WEN entfällt.</p> <p>Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</p> | | | | + |
| Statistik | | | | |
| Merkmal | Größe in ha | (Mögl.) WEA Anzahl | (Potenzielle) installierte Leistung in MW | |
| Vorranggebiets- erweiterung | 1286 | 89 | 2427 | |
| VR WEN Bestand | 51 | 11 | 22 | |
| Summe | 1797 | 4920 | 4649 | |

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Boldecker Land

Gebiet: Barwedel GF 7 Erweiterung



Karte 5: Änderungen der Potenzialflächenkulisse und der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf